



Transparenzregister – Gebührenpflicht und Befreiung von der Gebühr bei Gemeinnützigkeit

Das Transparenzregister ist ein offizielles Verzeichnis der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten. Grundlage des Transparenzregisters ist das Gesetz zur Umsetzung der Geldwäsche-Richtlinien der EU. In diesem Register müssen alle juristischen Personen des Privatrechts und eingetragenen Personengesellschaften **ihre wirtschaftlich Berechtigten** offenlegen, auch eingetragene Vereine. Wirtschaftlich Berechtigte sind natürliche Personen. Diese Personen haben die Kontrolle über ein Unternehmen, eine Organisation oder eine Vermögensstruktur.

Für die Eintragung im Transparenzregister (die Daten für eingetragene Vereine werden in der Regel automatisch aus dem Vereinsregister übernommen) muss der Verein eine **jährliche Gebühr** zahlen – diese Gebühr ist **verpflichtend**. **Die Jahresgebühr beträgt ab 2024 19,80 Euro**. Die Einrichtung, die das Transparenzregister führt (Bundesanzeiger Verlag GmbH) stellt regelmäßig nachträglich für die jeweils drei zurückliegenden Jahre **Gebührenrechnungen** – auch an eingetragene Vereine.

Gemeinnützige Vereine, die eine **Freistellung** aufgrund von **gemeinnützigen**, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken haben, können bei der registerführenden Stelle eine ab **Antragstellung** geltende **Gebührenbefreiung** beantragen. Der Antrag auf Gebührenbefreiung kann direkt bei der registerführenden Stelle (Bundesanzeiger Verlag GmbH) gestellt werden.

Es gibt zwei Möglichkeiten:

1. Direkt auf der [Webseite des Transparenzregisters](#) – dazu ist dort die Einrichtung eines Nutzerkontos erforderlich (Siehe [Arbeitshilfe Transparenzregister](#))
2. Durch Einreichung des Antrages auf dem [hier verlinkten Formular](#).

Der Nachweis der Gemeinnützigkeit kann durch einen aktuellen gültigen Freistellungsbescheid des Finanzamts erbracht werden.

Wichtig: Eine rückwirkende Gebührenbefreiung ist nicht möglich!

Das Infoblatt ersetzt kein persönliches Informationsgespräch. Für weitere Fragen bitten wir um Kontakt mit der VIA Service-Akademie: servicestelle@via-in-berlin.de

Dieses Informationsblatt ist ein Produkt der VIA-Serviceakademie. Die Verbreitung an Dritte/Nutzung durch Dritte ist nur mit Zustimmung des VIA-Regionalverbands Berlin/Brandenburg e.V. und unter Angabe der Quelle erlaubt.

Gefördert im Rahmen des Strukturfonds 2025

Die Beauftragte des Senats für Integration und Migration	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	BERLIN	
--	--	--------	--